

Allgemeine Nutzungsbedingungen der Gemeinde Stuhr für den Web-Service "eAuskunft Gewerberegister"

1. Eröffnung des Zugangs

- 1.1. Die Gemeinde Stuhr bietet im Rahmen des E-Government über die Web-Seite <http://www.Stuhr.de/> unter dem Menüpunkt *Bürgerservice - Gewerbeauskunft* online den Zugriff auf die Daten des Gewerberegisters der Gemeinde Stuhr zu Auskunftszwecken an.
- 1.2. Für die erweiterte Auskunft von Daten, die nach § 14 Abs. 6 S. 1 der Gewerbeordnung (GewO) der Zweckbindung unterliegen, ist es erforderlich, dass eine Registrierung des Nutzers erfolgt und versichert wird, dass an den von ihm abgerufenen Informationen ein rechtliches Interesse nach § 14 Abs. 8 GewO besteht.
- 1.3. Wenn das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden nach § 14 Abs. 8 S. 2 (GewO) das rechtliche Interesse des Nutzers überwiegt, kann die Gewerbebehörde die Erteilung der erweiterten Auskunft verweigern.
- 1.4. Eine Registrierung ist nur möglich für Nutzer, die in der Vergangenheit mehrfach Auskünfte aus dem Gewerberegister in Stuhr erfragt haben. Andere Nutzer werden für die erweiterte Auskunft auf das manuelle schriftliche Auskunftsverfahren verwiesen.
- 1.5. Die Gemeinde Stuhr prüft den Antrag des Nutzers auf Registrierung und teilt diesem schriftlich mit, ob er die Voraussetzungen für das automatische Auskunftsverfahren erfüllt.
- 1.6. Mit der Annahmeerklärung erhält der Nutzer die Kennung für einen Administrationszugang. Mit dieser Kennung kann der Nutzer sowohl selbst die Auskünfte aus der Datenbank online einholen als auch weitere Zugänge für seine Mitarbeiter/innen einrichten.

2. Umfang der Daten aus dem Gewerberegister

- 2.1. Zur Verfügung stehen die Daten der aktuell in der Gemeinde Stuhr angemeldeten Betriebe und die der abgemeldeten Betriebe für einen Zeitraum von drei Jahren nach der Abmeldung.
- 2.2. Die Gemeinde Stuhr haftet hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Datensätze nicht für deren Aktualität.
- 2.3. Nicht gespeichert sind die Daten von Angehörigen der so genannten freien Berufe, wie z. B. Rechtsanwälte, Notare, Architekten und Ärzte.

3. Kosten

Alle Auskünfte über den **Web-Service "eAuskunft Gewerberegister"** der Gemeinde Stuhr sind kostenfrei.

4. Haftung

- 4.1. Die Gemeinde Stuhr haftet nicht für zeitweilige Beschränkungen oder Ausfälle des Dienstes aufgrund von technischen Störungen bzw. erforderlichen Wartungsarbeiten am System. Sie kann den Nutzer jederzeit ohne Angabe von Gründen auf das schriftliche Auskunftsverfahren verweisen.

- 4.2. Der Nutzer hat die vertrauliche Behandlung der ihm erteilten Zugangskennungen sicherzustellen. Im Falle des Missbrauchs der Zugangskennungen durch den Nutzer oder dessen Mitarbeiter, etwa in Form einer unbefugten Weitergabe an Dritte, ist die Gemeinde Stuhr durch den Nutzer von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen. Im Übrigen behält sich die Gemeinde Stuhr die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
- 4.3. Eine Verwendung der Daten, die nicht im Zusammenhang mit dem rechtlichen Interesse des Nutzers i. S. des. § 14 Abs. 8 GewO steht, insbesondere jede kommerzielle Nutzung, ist untersagt. Ziffer 3.3 S. 2 u. 3 gelten entsprechend.
- 4.4. Für den Inhalt der Links auf den Web-Seiten der Gemeinde Stuhr zu anderen Seiten ist die Gemeinde Stuhr nicht verantwortlich und übernimmt hierfür keine Haftung.

5. Urheberrecht

Layout, Design und alle sonstigen schutzfähigen Inhalte des Dienstes sind urheberrechtlich geschützt. Eine Reproduktion, Vervielfältigung oder Modifikation des Ganzen oder von Teilen ist ohne die schriftliche Genehmigung der Gemeinde Stuhr nicht gestattet.

6. Datenschutz

- 6.1. Die Gemeinde Stuhr erhebt im Rahmen der Abwicklung von Auskunftsanträgen Daten des Nutzers. Sie beachtet dabei die Vorschriften der Datenschutzgesetze. Ohne Einwilligung des Kunden wird die Gemeinde Stuhr Bestands- und Nutzungsdaten des Nutzers nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Auskunftsantrags und für die Inanspruchnahme und Abrechnung erforderlich ist.
- 6.2. Die Daten werden weder komplett noch in Auszügen an Dritte weitergegeben. Ein Abgleich mit anderen Datenbeständen findet nicht statt. Die Gemeinde Stuhr wird Daten des Kunden insbesondere nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.
- 6.3. Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit, die von ihm gespeicherten Daten unter dem Button „Meine Daten“ in seinem Profil abzurufen, zu ändern oder zu löschen.